

Allgemeine Geschäftsbedingungen der DIGALOG GmbH

I. Allgemeine Bestimmungen

Der Verkauf von Waren oder der Bezug von Leistungen kommt ausschließlich auf der Grundlage der nachstehenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen zustande.

Alle Vereinbarungen zwischen uns und dem Käufer bedürfen der Schriftform. Mündliche oder telefonische Absprachen bedürfen einer schriftlichen Bestätigung. Bei Bestellungen von Kaufleuten gilt zusätzlich, dass wir entgegenstehende oder von unseren Geschäftsbedingungen abweichende Bedingungen nicht anerkennen, es sei denn wir hätten ausdrücklich schriftlich zugestimmt. Bei laufenden Geschäftsbeziehungen gelten unsere Geschäftsbedingungen auch für künftige Bestellungen.

§ 1 Vertragspartner und Vertragsschluss

Der Vertrag kommt mit der Annahme der Bestellung bzw. des Angebotes zwischen der DIGALOG GmbH, Wattenstraße 11-13, 13355 Berlin, und dem Kunden zustande.

Unsere Angebote sind freibleibend, es sei denn eine Bindungsfrist wird ausdrücklich erklärt.

§ 2 Preise

Angegebene Preise sind Nettopreise in EURO und verstehen sich zuzüglich der jeweils geltenden gesetzlichen Umsatzsteuer. Nicht enthalten in unseren Preisangaben sind:

- Kosten für Verpackung, Transportversicherungen, Fracht und Montage;
- bei vereinbarter Aufstellung und Montage durch uns, hierfür erforderliche Nebenkosten wie Reisekosten, Kosten für den Transport des Handwerkszeuges und des persönlichen Gepäcks sowie Auslösungen,
- zusätzliche Montage- und Anpasskosten bei Erweiterungen und Modernisierung bestehender Anlagen oder Inbetriebnahmen, wenn diese zur Durchführung der beauftragten Leistung oder zur Abwendung eines Schadens vom Kunden erforderlich werden,
- zusätzliche und unvorhergesehene Leistungen, die durch Wünsche oder ein Verhalten des Kunden verursacht werden;
- Kosten für Serviceleistungen im Zusammenhang mit der Ersatzteillieferung,
- Material und Arbeitskosten für bauseitige Handwerker- bzw. Technikerarbeiten.

Preiserhöhungen oder -änderungen gegenüber den angegebenen Preisen teilen wir dem Kunden umgehend mit. In diesen Fällen kommt der Vertrag abweichend von § 1 erst nach Bestätigung durch den Kunden zustande.

§ 3 Lieferung

Eine vereinbarte Lieferfrist beginnt mit der Absendung der Auftragsbestätigung, jedoch nicht vor der Beibringung vom Kunden zu beschaffender Unterlagen, Genehmigungen, Freigaben, vereinbarter Bestellungen von Komponenten, Werkstücken oder sonstigen Einzelteilen durch den Kunden sowie nicht vor Eingang einer vereinbarten Anzahlung. Die Lieferfrist gilt als eingehalten, wenn der Liefergegenstand unser Haus bis zum Ablauf der Frist verlässt oder dem Kunden die Versandbereitschaft mitgeteilt wird.

Sofern wir eine Verzögerung der Lieferung nicht selbst zu vertreten haben, verlängern sich die vereinbarten Lieferfristen bei Verzögerungen infolge höherer Gewalt (z.B. Mobilmachung, Krieg, Aufruhr, oder ähnlicher Ereignisse wie Streik, Aussperrung) und im Falle eines nicht rechtzeitigen Eingangs der vom Kunden zu liefernden Unterlagen, erforderlicher Genehmigungen und Freigaben, insbesondere von Plänen, vereinbarter Bestellungen von Komponenten, Werkstücken oder sonstigen Einzelteilen durch den Kunden und im Falle der Nichteinhaltung vereinbarter Zahlungsbedingungen und sonstiger Verpflichtungen des Kunden um einen angemessenen Zeitraum, mindestens jedoch um den Zeitraum bis zur Erfüllung der Verpflichtungen des Kunden.

Die Lieferung erfolgt unter dem Vorbehalt, dass wir selbst rechtzeitig und richtig beliefert werden. Dem Kunden zumutbare Teillieferungen behalten wir uns vor.

§ 4 Versand und Gefahrübergang

Die Wahl von Verpackung, Transportmittel und Versandart bleibt uns vorbehalten, falls nicht der Kunde rechtzeitig vor Ablauf der Lieferfrist eine Bestimmung trifft.

Auf Wunsch und auf Kosten des Kunden versichern wir die Lieferung gegen die üblichen Transportrisiken.

Die Gefahr geht in jedem Fall – auch bei frachtfreier Lieferung und Teillieferung – wie folgt auf den Kunden über,

- bei Lieferungen ohne Aufstellung und Montage, wenn die Ware zum Versand gebracht oder abgeholt worden ist,
- bei Lieferungen mit Aufstellung und Montage mit dem Einbau bzw. mit der Inbetriebnahme bei Systemgeschäft.

Darüber hinaus geht die Gefahr auf den Kunden über, wenn aus von ihm zu vertretenden Gründen eine Verzögerung des Versandes, der Zustellung, des Beginns, der Durchführung der Aufstellung oder Montage, des Einbaus bzw. der Inbetriebnahme eintritt oder der Kunde aus sonstigen Gründen in Annahmeverzug gerät.

§ 5 Zahlungsbedingungen

Zahlungen für Warenlieferungen sind innerhalb von 30 Tagen ab Rechnungsdatum und Zahlungen für Reparaturleistungen sind innerhalb von 10 Tagen, spätestens mit Erhalt der Lieferung oder Dienstleistung ohne Abzug und frei unserer Zahlliste fällig. Wir behalten uns vor, Teillieferungen aus einem Gesamtauftrag gesondert zu fakturieren.

Als Tag der Zahlung gilt bei allen Zahlungsmitteln der Tag, an dem wir über den fälligen Betrag ohne Vorbehalt frei verfügen können. Kommt der Kunde in Zahlungsverzug, sind wir berechtigt, die gesetzlichen Verzugszinsen zu fordern. Gegen Nachweis eines höheren Schadens sind wir berechtigt, diesen zu fordern. Der Kunde ist zum Nachweis, dass kein oder ein geringerer Schaden infolge des Zahlungsverzuges eingetreten ist, berechtigt.

Der Kunde kann für den Fall, dass er nicht anerkennend oder rechtskräftig festgestellten Forderungen aufrechnet. Zurückbehaltungsrechte stehen dem Kunden nur für den Fall zu, dass sie dem gleichen Vertragsverhältnis entstammen.

§ 6 Eigentumsvorbehalt

Bis zur vollständigen Erfüllung sämtlicher gegen den Kunden aus der Geschäftsverbindung bestehenden Forderungen bleiben die von uns gelieferten Erzeugnisse unser Eigentum. Bei Verarbeitung oder Umbildung der von uns gelieferten Erzeugnisse durch den Kunden gelten wir als Hersteller i.S.d. § 950 BGB und erwerben Eigentum an so hergestellten Zwischen- oder Enderzeugnissen.

Übersteigt der Wert aller uns zustehender Sicherungsrechte die Höhe der gesicherten Ansprüche um mehr als 20 %, werden wir auf Verlangen des Kunden einen entsprechenden Teil unserer Sicherungsrechte freigeben.

Der Kunde ist während des Bestehens eines Eigentumsvorbehaltes weder zur Verpfändung noch zur Sicherungsübereignung berechtigt. Wiederverkäufern ist die Weiterveräußerung im gewöhnlichen Geschäftsgang nur unter der Bedingung gestattet, dass der Wiederverkäufer von seinem Kunden eine Bezahlung erhält oder den Vorbehalt erklärt, dass das Eigentum erst dann auf den Kunden übergeht, wenn dieser seine Zahlungsverpflichtungen vollständig erfüllt hat. In diesem Fall tritt der Kunde uns bereits jetzt alle Forderungen bis zur Höhe des Rechnungsbetrages ab, die ihm aus der Weiterveräußerung gegen seine Abnehmer oder Dritte erwachsen, und verpflichtet sich, erlangte Wechsel oder Schecks auf Verlangen an uns weiter zu gliedern; dies unabhängig von einer eventueller Weiterverarbeitung der Ware.

Der Kunde bleibt zur Einziehung der Forderung berechtigt, unbeschadet unseres Rechtes, die Forderung selbst einzuziehen. Kommt der Kunde seinen Verpflichtungen aus dem Vertragsverhältnis mit seinem Abnehmer nicht nach, sind wir berechtigt, die Forderung einzuziehen.

Der Kunde ist für die Dauer des Eigentumsvorbehaltes zur pflichtigen Behandlung der Ware verpflichtet. Bei Pfändungen oder sonstigen Eingriffen Dritter hat der Kunde unverzüglich zu widersprechen uns zu Wahrung unserer Rechte unverzüglich zu benachrichtigen.

Verletzt der Kunde ihm obliegende Pflichten, gerät er insbesondere mit der Zahlung in Verzug, sind wir - nach erfolglosem Verstreichen einer dem Kunden gesetzten angemessenen Frist zur Leistung - nach unserer Wahl zur Rücknahme der Leistung oder zum Rücktritt vom Vertrag berechtigt. Der Kunde ist in beiden Fällen zur Herausgabe verpflichtet. Beschränken wir uns auf die Rücknahme liegt hierin ausdrücklich kein Rücktritt vom Vertrag.

Erscheint uns der Zahlungsanspruch gefährdet, sind wir jederzeit berechtigt, die Vorbehaltsware-leistung zu besichtigen. Der Kunde gestattet uns zu diesem Zweck unwiderruflich das Betreten der Räume und verzichtet auf die Einrede verbotener Eigenmacht nach § 861 BGB.

§ 7 Gewährleistung

Weist eines unserer fabrikneuen Erzeugnisse bei Gefahrübergang einen Sachmangel auf oder tritt dieser innerhalb der Verjährungsfrist auf und ist auf eine bereits bei Gefahrübergang vorliegende Ursache zurückzuführen, werden wir den Mangel – nach unserer Wahl – durch unentgeltliche Nachbesserung oder Neulieferung bzw. Neuleistung beheben. Der Gewährleistungsanspruch setzt bei offensichtlichen Mängeln die Erfüllung der dem Kunden obliegenden Untersuchungs- und Rügepflicht (§ 377 HGB) voraus, soweit HGB zwischen den Vertragsparteien Anwendung findet.

Die Gewährleistungsfrist beträgt 12 Monate ab Datum des Empfangs der Lieferung bzw. Inbetriebnahme der Anlage, sofern nicht das Gesetz gemäß § 438 Abs. 1 Nr. 2 BGB (Bauwerke und Sachen für Bauwerke), § 479 Abs. 1 BGB (Rückgriffsanspruch) und § 634a Abs. 1 Nr. 2 BGB (Baumängel) längere Fristen vorschreibt sowie in Fällen der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit bei vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Pflichtverletzungen und bei arglistigem Verschweigen eines Mangels.

Der Kunde ist verpflichtet, Sachmängel uns gegenüber unverzüglich anzuzeigen und uns Gelegenheit zur Nacherfüllung innerhalb einer angemessenen Frist zu geben. Schlägt die Nacherfüllung fehl, kann der Kunde – unbeschadet etwaiger Schadensersatzansprüche - vom Vertrag zurücktreten oder die Vergütung mindern.

Rücksendungen zum Zwecke der Nacherfüllung sind vom Kunden frei zu machen. Hierfür anfallenden Transportkosten erstatten wir dem Kunden auf Nachweis nach den gesetzlichen Bestimmungen.

Stellt sich bei der Überprüfung eine behaupteten Sachmangels heraus, dass das Produkt mangelfrei ist und können wir die Mangelfreiheit gegenüber dem Kunden dokumentieren, steht uns eine Aufwandspauschale i.H.v. 85,00 EUR zzgl. Mehrwertsteuer für die dokumentierten Überprüfungsschritte zu, es sei denn der Kunde kann nachweisen, dass ein Mangel vorhanden war. In diesem Fall trägt der Kunde auch die Kosten der Rücksendung.

Gewährleistungsrechte des Kunden schließen wir in folgenden Fällen aus:

- Bei der Veräußerung gebrauchter Güter;
- bei nur unerheblichen Abweichungen von der vereinbarten Beschaffenheit,
- bei nur unerheblicher Beeinträchtigung der Brauchbarkeit,
- bei Mängeln infolge natürlicher Abnutzung und/oder Verbrauchs,
- bei Schäden, die nach Gefahrübergang infolge fehlerhafter oder nachlässiger Behandlung, übermäßiger Beanspruchung, ungeeigneter Betriebsmittel, mangelhafter Bauarbeiten, ungeeigneten Baugrundes bzw. ungeeigneter Einbaumgebung oder aufgrund besonderer äußerer Einflüsse entstehen, die nach den vertraglichen Vereinbarungen nicht vorausgesetzt waren,
- bei nicht reproduzierbaren Softwarefehlern,
- bei Eingriffen oder Änderungen an den gelieferten Erzeugnissen von anderer Seite,
- bei Mängeln infolge von Verstößen gegen unsere Betriebsvorschriften und Montagebedingungen

Wir haften nicht für unsachgemäße Änderungen oder Instandsetzungen des Kunden oder Dritter.

Für Transport-, Wege-, Material- oder Arbeitskosten zum Zwecke der Nacherfüllung haften wir nicht, soweit diese auf einer Verbringung des gelieferten Gegenstandes an einen anderen als den vertraglich vereinbarten Lieferort beruhen. Rückgriffsansprüche des Kunden gegen uns im Sinne von § 478 BGB bestehen nur insoweit als zwischen dem Kunden und seinem Abnehmer keine über die gesetzlichen Gewährleistungsansprüche hinausgehende Vereinbarung besteht. Im übrigen gilt für den Umfang des Rückgriffsanspruch der vorstehende Absatz entsprechend. Für Schadensersatzansprüche infolge eines Sachmangels gilt im übrigen § 9.

Weitergehende Schadensersatzansprüche und sonstige Ansprüche des Kunden gegen uns und unsere Erfüllungsgehilfen werden ausgeschlossen.

§ 8 Urheberrechte und gewerbliche Schutzrechte

An unseren Kostenvoranschlägen, Zeichnungen und allen sonstigen Unterlagen behalten wir uns eigentums- und urheberrechtliche Verwertungsrechte ausdrücklich vor. Die Weitergabe an Dritte ist nicht gestattet. Kommt der Vertrag nicht zustande, sind uns alle Unterlagen auf Verlangen umgehend zurückzugeben und eine – wie auch immer geartete Verwertung - ist strikt untersagt.

Für die Weitergabe von Unterlagen des Kunden an Dritte gilt die vorstehende Regelung entsprechend, es sei denn, wir sind berechtigt, die Lieferung oder Teile derselben an einen Dritten zu übertragen.

Wir liefern nur im Land des Lieferortes frei von gewerblichen Schutz- und Urheberrechten Dritter, sofern nichts anderes vereinbart wird.

Erhebt ein Dritter gegen den Kunden berechtigte Ansprüche wegen der Verletzung von Schutzrechten durch eine von uns erbrachte, vertragsgemäß genutzte Lieferung haften wir innerhalb der Verjährungsfrist aus § 7 Abs. 2, wenn der Kunde uns unverzüglich schriftlich von geltend gemachten Ansprüchen unterrichtet, eine Verletzung nicht anerkennt und uns alle Maßnahmen vorträgt. Insbesondere wenn der Kunde die Nutzung vorerst einstellt, hat er den Dritten darauf hinzuweisen, dass die Einstellung der Nutzung ohne Anerkennung einer rechtlichen Verpflichtung erfolgt. Im übrigen gilt:

Wir beschaffen dem Kunden nach unserer Wahl und zu unseren Lasten ein Nutzungsrecht, verändern die Lieferung oder tauschen sie aus, so dass keine Schutzrechte verletzt werden. Sind diese Maßnahmen nur zu unangemessenen Bedingungen möglich, kann der Kunde nach entsprechender Mitteilung seine gesetzlichen Rücktritts- und Minderungsrechte geltend machen. Schadensersatz schulden wir nur im Umfang von § 9.

Ansprüche gegen uns sind in folgenden Fällen ausgeschlossen:

Der Kunde hat die Schutzrechtsverletzung selbst verursacht und zu vertreten, insbesondere durch Veränderung der Lieferung oder Nutzung in Verbindung mit einem nicht von uns gelieferten Produkt.

Die Schutzrechtsverletzung beruht auf speziellen Vorgaben des Kunden oder einer für uns nicht erkennbaren Anwendung. Für sonstige Rechtsmängel gilt § 7 entsprechend. Weitergehende Ansprüche als in diesem Paragraphen geregelt werden ausgeschlossen.

§ 9 Unmöglichkeit und sonstige Schadensersatzansprüche

Im Falle einer von uns zu vertretenden Unmöglichkeit der Lieferung ist der Kunde berechtigt, Schadensersatz zu verlangen. Außer in Fällen von Vorsatz, grober Fahrlässigkeit, Verletzung des Lebens, des Körpers und der Gesundheit, in denen wir zwingend haften, beschränkt sich unsere Haftung auf 10 % des Wertes desjenigen Teiles der Lieferung, die wegen Unmöglichkeit nicht in zweckdienlichen Betrieb genommen werden kann. Das Recht des Kunden, vom Vertrag zurückzutreten, wird hierdurch nicht berührt.

Alle sonstigen, nicht in den vorstehenden Paragraphen aufgeführten Schadens- und / oder Aufwendungsersatzansprüche - gleich aus welchem Rechtsgrund - sind ausgeschlossen, es sei denn wir haften nach Produkthaftungsgesetz, in Fällen von Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit, Verletzung von Leben, Körper und Gesundheit oder wesentlicher Vertragspflichten zwingend.

In Fällen der Verletzung wesentlicher Vertragspflichten beschränkt sich unsere Haftung aber auf vertragstypische und vorhersehbare Schäden.

Eine Änderung der Beweislast zum Nachteil des Kunden ist mit den vorstehenden Regelungen nicht verbunden. Die Verjährungsfrist des § 7 Abs. 2 gilt entsprechend; für Schadensersatzansprüche aus dem Produkthaftungsgesetz gelten die gesetzlichen Verjährungsvorschriften.

§ 10 Besondere Bestimmungen für Endverbraucher

Einem Kunden, der zugleich Verbraucher ist, steht das Recht zu, seine zum Vertragsschluss führende Willenserklärung innerhalb von 2 Wochen schriftlich, per E-Mail oder durch Rücksendung der Waren, ohne Angaben von Gründen zu widerrufen, wenn der Vertrag nicht bei gleichzeitiger körperlicher Anwesenheit der Vertragsparteien geschlossen wurde. Zur Fristwahrung genügt die rechtzeitige Absendung.

Bei der Rücksendung von Waren trägt der Käufer die Kosten der Rücksendung an die Verkäuferin, wenn der Preis der zurückzusendenden Ware 40,00 EUR nicht übersteigt oder - bei einem höheren Preis - der Käufer die Gegenleistung oder eine Teilzahlung zum Zeitpunkt des Widerrufs noch nicht erbracht hat. Dies gilt nicht, wenn die gelieferte Ware nicht der bestellten entspricht.

Ausgenommen von einem Widerrufsrecht sind Verträge über Waren, die nach Kundenspezifikation angefertigt oder eindeutig auf die persönlichen Bedürfnisse des Kunden zugeschnitten worden sind bzw. aufgrund ihrer besonderen Beschaffenheit nicht für eine Rücksendung geeignet sind.

Ebenfalls von einem Widerruf ausgenommen sind Verträge über die Lieferung von Video- und Audioaufzeichnungen oder von Software, sofern die gelieferten Datenträger vom Verbraucher bereits entsiegelt worden sind.

Widerrufempfänger ist die DIGALOG GmbH, Wattenstraße 11-13 in 13355 Berlin.

Die Frist beginnt mit der Belehrung über das Widerrufsrecht, jedoch nicht vor der Lieferung der Waren.

Für Endverbraucher gilt abweichend von § 7 eine Gewährleistungsfrist von 2 Jahren bei Neuwaren und 1 Jahr bei gebrauchten Gütern.

§ 11 Sonstiges und Salvatorische Klausel

Ist der Kunde ein Kaufmann, so gilt für alle aus dem Vertragsverhältnis unmittelbar oder mittelbar sich ergebenden Streitigkeiten Berlin als Gerichtsstand vereinbart. Unser Recht, am Sitz des Bestellers zu klagen, besteht fort. Es gilt für alle Rechtsbeziehungen im Zusammenhang mit dem Vertragsverhältnis deutsches materielles Recht, die Anwendung des Übereinkommens der Vereinten Nationen über Verträge über den internationalen Warenkauf (CISG) wird ausgeschlossen.

Sollten einzelne Bestimmungen unwirksam sein oder werden oder eine Lücke aufweisen, bleiben die übrigen Bestimmungen hiervon unberührt. Die Vertragspartner verpflichten sich anstelle der unwirksamen Regelung oder in Ausfüllung der Lücke eine Regelung zu treffen, die dem wirtschaftlichen Zweck der unwirksamen Regelung am nächsten kommt oder von den Parteien vereinbart worden wäre, wenn sie die Lücke erkannt hätten.